

Haftpflichtversicherung des BDAT e.V. für seine Mitgliedsbühnen

Versicherungsgesellschaft: Ergo Versicherung AG

Versicherungsschein-Nr.: HG-SV 74292898.5-00685

Leistungspaket zum Versicherungsumfang

Unser Leistungspaket umfasst insbesondere auch die gesetzliche Haftpflicht aus folgenden Aktivitäten und Risiken:

- Abhandenkommen eingebrachter Sachen
- Abwasserschäden
- Ansprüche aus Benachteiligung mit einer Versicherungssumme von 3.000.000 Euro für Personen-/Sachschäden und 250.000 Euro für Vermögensschäden, jeweils 2-fach maximiert; Selbstbeteiligung 500 Euro
- Arbeits- und Liefergemeinschaften (Teilnahme an) inkl. Insolvenzklausele
- Auslandsschutz für Tätigkeiten und Exporte, weltweit (ohne USA/Kanada)
- Bauherren-Haftpflichtversicherung bis Bausumme 1.000.000 Euro
- Betrieb von Photovoltaikanlagen auf eigenen Grundstücken inkl. Einspeisung von Elektrizität in das Netz des örtlichen Energieversorgers
- Gebrauch fremder zulassungspflichtiger Kraftfahrzeuge (Non-Ownership-Deckung) mit einer Versicherungssumme von 3.000.000 Euro, 2-fach maximiert
- Gegenseitige Ansprüche mitversicherter Personen untereinander über 50 Euro
- Internet-Technologien (Austausch, Übermittlung, Bereitstellung elektronischer Daten, z.B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger); für die Verletzung von Namensrechten gilt eine Versicherungssumme von 250.000 Euro, 2-fach maximiert
- Kraftfahrzeuge bis 6 km/h, selbst fahrende Arbeitsmaschinen sowie Hub- und Gabelstapler bis 20 km/h, Anhänger
- Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden
 - auf Geschäftsreisen
 - durch Leitungswasser oder Abwasser mit einer Versicherungssumme von 3.000.000 Euro, 2-fach maximiert
 - durch Brand oder Explosion im Rahmen der Umwelt-Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von 3.000.000 Euro, 1-fach maximiert
 - durch sonstige Ursachen mit einer Versicherungssumme von 250.000 Euro, 2-fach maximiert
- Mietsachschäden an beweglichen Sachen mit einer Versicherungssumme von 50.000 Euro, 4-fach maximiert, Selbstbeteiligung 150 Euro
- Nachhaftung 5 Jahre bei vollständigem und dauerhaftem Risikofortfall (Betriebsschließung)
- Obhutschäden mit einer Versicherungssumme von 50.000 Euro, 4-fach maximiert, Selbstbeteiligung 150 Euro
- Produkthaftung wegen Personen- und Sachschäden
- Pyrotechnik
- Reparaturservice, Auslieferung von Waren einschließlich der damit verbundenen Montage- und Installationsarbeiten
- Schiedsgerichtsvereinbarung
- Schlüsselverlust mit einer Versicherungssumme von 250.000 Euro, 2-fach maximiert
- Strahlenschäden
- Subunternehmer-Beauftragungsrisiko (Vergabe von Leistungen der versicherten Art; die Haftpflicht der Subunternehmer selbst ist nicht versichert)

- Tätigkeitsschäden
 - Be- und Entladeschäden
 - Leitungsschäden
- Tierhaltung, betrieblich (keine Kampfhunde)
- Verwendung von Tieren bei Veranstaltungen, Selbstbeteiligung 50 Euro

- Umwelt-Haftpflichtversicherung: Separate Versicherungssumme von 3.000.000 Euro, 1-fach maximiert.
- Im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme stehen für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles zur Verfügung: 1.000.000 Euro, 1-fach maximiert. Selbstbeteiligung 10 %, mindestens 250 Euro, höchstens 2.500 Euro (Selbstbeteiligung gilt nicht für Brand-/Explosionsschäden).

- Umweltschadensversicherung: Grunddeckung (Drittschaden-Deckung) und Zusatzbaustein 1 (Schäden auf eigenen Grundstücken und Schäden am Grundwasser). Separate Versicherungssumme von 3.000.000 Euro, 1-fach maximiert. Im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme stehen zur Verfügung: 1.000.000 Euro für Schäden auf eigenen Grundstücken/am Grundwasser, 1.000.000 Euro für Ausgleichssanierungen und 1.000.000 Euro für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles, jeweils 1-fach maximiert. Selbstbeteiligung 10 %, mindestens 250 Euro, höchstens 2.500 Euro.

- In der Umwelt-Haftpflichtversicherung und Umweltschadensversicherung sind mitversichert:
 - die Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden bis 3.000 l/kg Gesamtfassungsvermögen, je Einzelbinde bis 240 l/kg
 - der Betrieb von Fettabseidern
 - das Regressrisiko

- Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes
- Vermögensschäden, auch aus Verletzung von Datenschutzgesetzen
- Versehensklausel (versehentlich nicht gemeldete neue Risiken)
- Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht von Vermietern, Verpächtern, Leasinggebern etc.
- Vorsorge-Versicherung in Höhe der vereinbarten Versicherungssumme